



Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e.V. • Wittenburger Str. 96 • 19053 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Sekretariat des Finanzausschusses
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

**Stell. Vorsitzende/
Landesgeschäftsführerin**

Diana Behr

Wittenburger Str. 96
19053 Schwerin

Telefon: 0385 - 55 74 290

service@steuerzahler-mv.de

www.steuerzahler-mv.de

Schwerin, den 20.05.2022

Schriftliche Stellungnahme zum Themenschwerpunkt B „Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Kameralistik im Hinblick auf eine bessere Darstellung des Ressourcenverbrauchs und die Chancen zur Einbindung bzw. Ausweisung einer Generationenbilanzierung“

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschusses,

der Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e.V. (BdSt MV) bedankt sich für die Einladung zur Anhörung im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt mit Schwerpunkt:

„Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Kameralistik im Hinblick auf eine bessere Darstellung des Ressourcenverbrauchs und die Chancen zur Einbindung bzw. Ausweisung einer Generationenbilanzierung“ und nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Welche Vor- und Nachteile lassen sich bei einem kameralistischen bzw. einem doppischen Landeshaushalt feststellen, bspw. im Vergleich mit dem Haushalt des Landes Hessen und dem Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg?

Die kameralistische Haushaltsführung ermöglicht eine übersichtliche Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen bezogen auf den jeweiligen Aufstellungszeitraum. Sie wird ergänzt durch die Rechenschaft in der jeweiligen Haushaltsrechnung und die Programmübersicht in der mittelfristigen Finanzplanung. Sie eröffnet, in der von Mecklenburg-Vorpommern gewählten Form, einen detaillierten Einblick in die Einzelpläne der jeweiligen Bereiche.

Der doppische Haushalt hingegen erfasst über die Ein- und Auszahlungen hinaus auch weitere Erträge und Aufwendungen, die einen tatsächlichen Ressourcenverbrauch erkennen lassen. Durch die jährliche Aufstellung einer Bilanz ist es möglich abzulesen, ob die aktuelle Politik fiskalisch auf Kosten der kommenden Generationen lebt. Zur Beurteilung einer generationengerechten Politik spielen dabei das reine Vermögen des Landes eine Rolle (Aktivseite der Bilanz) aber auch welcher Anteil des

Landesvermögens dem Land bzw. damit den Bürgerinnen und Bürgern gehört (Eigenkapital). So lässt sich nachverfolgen, ob die Infrastruktur des Landes ausgebaut wird oder zurückgeht und ob dies vermehrt durch Schulden finanziert wird. Aus Sicht des BdSt MV kann von generationengerechter, nachhaltiger Politik gesprochen werden, wenn beide Aspekte erfüllt werden: Sowohl die Erhaltung des Vermögens des Landes (Infrastruktur) also auch keine Aufnahme zusätzlicher Schulden.

2. Welche konkreten Möglichkeiten sehen Sie nach einer Darstellung des Ressourcenverbrauchs und der Generationenbilanzierung zusätzlich noch, um einen einfach kameralistischen Haushalt aufzuwerten, aussagekräftiger und nachhaltiger zu gestalten?

und

3. Wie bewerten Sie allgemein die Anreicherung eines kameralistischen Haushalts auf Landesebene um bereits genannte Mittel zur Aufwertung bzw. Weiterentwicklung, wenn andererseits gleich komplett zu einem doppischen Haushalt umgestiegen werden könnte?

und

5. Wie lange würde es aus Ihrer Sicht unter der Berücksichtigung aller Aspekte dauern, um den Landeshaushalt Mecklenburg-Vorpommerns von der Kameralistik auf die Doppik umzustellen? Ist es unter diesem zeitlichen Aspekt sinnvoll, einen kameralistischen Haushalt vor der Einführung der Doppik noch durch bessere Möglichkeiten zur Darstellung des Ressourcenverbrauchs und durch eine Ausweisung einer Generationenbilanzierung zu ergänzen?

und

7. Wie ließen sich die Nachteile der Kameralistik verringern?

und

8. Auf welche Weise ließe sich in der Kameralistik der Ressourcenverbrauch besser abbilden?

Der Landeshaushalt wird bisher in der Form der erweiterten Kameralistik geführt, auch wenn nicht alle Elemente/Möglichkeiten derselben schon heute im Haushaltsplan Berücksichtigung finden.

Ressourcenverbrauch und Generationenbilanzierung spielen nicht nur mit Blick auf die Herausforderungen durch den Klimawandel einerseits, aber auch die Bewältigung bestehender Krisen andererseits eine wichtige Rolle. Nachhaltiges Wirtschaften berücksichtigt, dass nur verbraucht wird, was auch selbst erwirtschaftet wurde. Hier bestimmt sich die eigentliche „schwarze Null“. In der Kameralistik kann diese auf die Zukunft gerichtete Ertragsrechnung nicht abgebildet werden, da diese nur Zahlungsströme berücksichtigt.

Gleichwohl ließen sich Elemente der Doppik, wie etwa eine Darstellung der Leistungsfähigkeit des Haushaltes in Bezug auf die Pflichtaufgaben (Benchmarking) bspw. schon heute einbeziehen.

Die Studie „Haushaltsmodernisierung in den Bundesländern“ (Institut für den öffentlichen Sektor/2012) zeigt auf, dass ca. fünf bis elf Jahre benötigt werden, um einen doppischen Landeshaushalt einzuführen. Insofern erscheint es sinnvoll, diesen Weg in Teilschritten zu beschreiten und Elemente der Doppik bereits schrittweise in den kameralistischen Haushalt zu implementieren.

4. Wie bewerten Sie die Fähigkeiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern von der Kameralistik auf die Doppik umzusteigen? Wie bewerten Sie andere Bundesländer hinsichtlich dieses Sachverhalts?

Bei der Umstellung auf die Doppik handelt es sich um einen Prozess, der einer ausführlichen Vorbereitung und Begleitung bedarf. Neben der Einführung entsprechender Software werden auch die Kenntnisse der Umsetzung der kaufmännischen Buchhaltung benötigt. Es sind umfangreiche Weiterbildungen notwendig.

Eine Bewertung der Prozesse in anderen Bundesländern können wir nicht vornehmen. Der BdSt hat hierzu auf Bundesebene bisher keine einheitliche Position entwickelt.

6. Ist angesichts der Vor- und Nachteile von Kameralistik und Doppik ein doppischer Landeshaushalt zu empfehlen?

und

9. Auf welche Weise könnte die Ausweisung einer Generationenbilanzierung erfolgen?

Im Sinne einer nachhaltigen, generationengerechten Haushaltsführung, der Entwicklung in unseren Nachbarstaaten und des ursprünglichen Ansinnens des Haushaltsgrundsätzemodernisierungsgesetzes (HGrGMOG), ist eine perspektivische Hinwendung zur Doppik auf Landesebene aus Sicht des BdSt MV alternativlos. Politisch betrachtet geht damit die Verpflichtung einher, mit Weitsicht zu handeln und nach dem Prinzip der Generationengerechtigkeit die Schuldenbremse weiterzuentwickeln.

Gleichzeitig merkt der Bund der Steuerzahler M-V an, dass die mit der Einführung der Doppik verbundenen Kosten, die durchaus im dreistelligen Millionenbereich liegen können, aufgrund der wenig nachhaltigen bzw. weitestgehend strategielosen Politik der Landesregierung mittelfristig durch den Landeshaushalt nicht abgedeckt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Diana Behr